



Amtsblatt

Nr. 1/2010 vom 12. Januar 2010 –18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I		
Bekanntmachungen	2	Widmungsverfügung Am Kröklenberg
	4	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen
	7	Jahresabschluss 2008 KVBV
	10	Öffentliche Zustellung
	11	Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus. Zusätzliche Termine können telefonisch unter der Rufnummer 02051/262612 vereinbart werden.

1. Am Kröklenberg

Gemarkung Großhöhe Flur 3 Flurstücke 1363, 1366, 1371, 1374, Teil aus 1472, Teil aus 1689, 1386, 1399, 1403, 1421 und 1445.

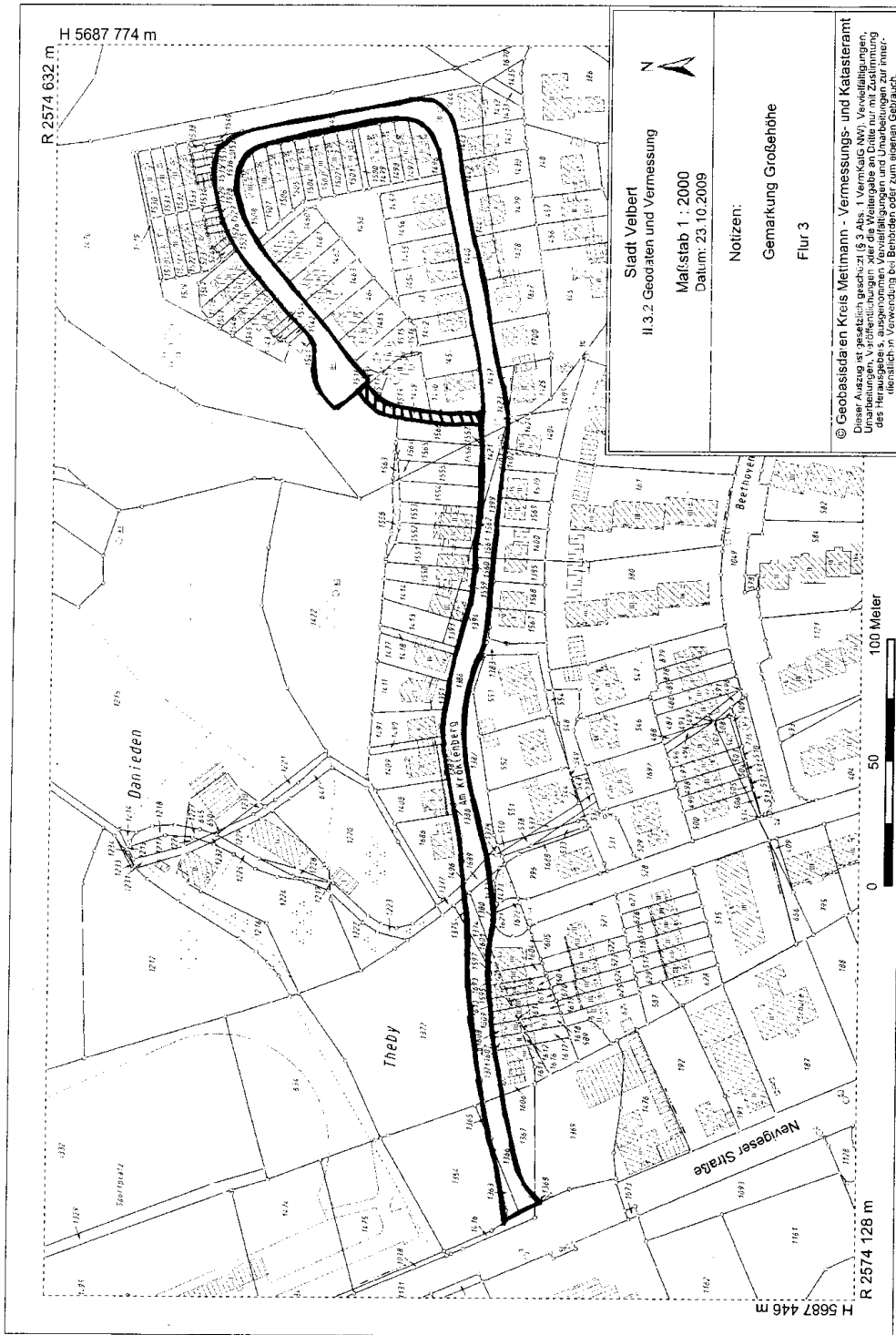
Die Straße ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.

2. Fußweg vom Wendehammer Am Kröklenberg zum Haus Nr. 39

Gemarkung Großhöhe Flur 3 Flurstück 1449

Die Widmung wird auf den Fußgängerbereich beschränkt.

Der Weg ist auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 05.01.2010
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Andres Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule der Stadt Velbert für das Schuljahr 2010/2011

Hauptschulen

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Städt.Gem.-Hauptschule „Am Baum“
- Velbert-Mitte
- Kurze Straße 28, 42551 Velbert
- Ganztagschule

- Hardenbergschule – Städt.Gem.-Hauptschule –
- Velbert-Nevigés
- Waldschlößchen 37, 42553 Velbert
- Ganztagschule

Realschulen

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Heinrich-Kölver-Schule – Städt.Realschule –
Velbert-Neviges
An der Maikammer 46/54, 42553 Velbert
- Städt.Realschule Kastanienallee
Velbert-Mitte
Kastanienallee 32, 42549 Velbert

Gymnasien

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Nikolaus-Ehlen-Gymnasium
Städt.Gymnasium – Sekundarstufe I und II
Velbert-Mitte
Friedrich-Ebert-Straße 81, 42549 Velbert
- Städt.Gymnasium Velbert-Langenberg
Sekundarstufe I und II
Pannerstraße 34, 42555 Velbert
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
Städt.Gymnasium – Sekundarstufe I und II
Velbert-Mitte
von-Humboldt-Straße 56/58, 42549 Velbert
Ganztagsschule

Die Anmeldungen zu den vorgenannten Schulen werden in den jeweiligen Gebäuden von Donnerstag, 18.02.2010, bis Samstag, 20.02.2010, entgegengenommen, und zwar Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Gesamtschule

Die Anmeldung kann an der

- Städt.Gesamtschule – Sekundarstufe I und II
Velbert-Mitte
Poststraße 117/119, 42549 Velbert
Ganztagsschule

vorgenommen werden.

Die Anmeldungen zur Gesamtschule werden dort von Mittwoch, 03.02.2010, bis Freitag, 05.02.2010, entgegengenommen, und zwar von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 11 der differenzierten Oberstufe können an den drei Gymnasien und der Gesamtschule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen der Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 22.12.2009

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Holger Richter
I. Beigeordneter

Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008
- Gewinn- und Verlustrechnung -

	2008		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		650.823,76		532.897,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		97.634,11		87.389,24
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	213.230,89		162.003,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	634.167,83	847.398,72	747.984,65	909.987,76
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	656.147,47		464.691,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 48.959,48 €) Vorjahr: 30.992,11 €)	198.864,68	855.012,15	115.912,54	580.604,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		484.877,59		480.254,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		326.669,58		437.454,19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		104.335,14		0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.869.835,31		-1.788.014,06
9. Sonstige Steuern		47.815,52		26.466,65
10. Jahresverlust		-1.917.650,83		-1.814.480,71
Nachrichtlich:				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Folgejahr		<u>1.917.650,83</u>		<u>1.814.480,71</u>

Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008
- Bilanz -

AKTIVA	31.12.2008		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2008		Vorjahr	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.905,00		13.914,50	I. Stammkapital		4.090.335,05		4.090.335,05
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.534.573,79		13.648.810,67		Stand 1.1.	10.880.270,06		8.355.223,05	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	19.371,00		22.055,87		Zuführung	1.434.674,81		3.251.163,31	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.110,78		346.374,39		Entnahme	-2.859.627,07		-726.116,30	
4. Anlagen im Bau	2.364.693,95		1.070.696,22				9.455.317,80		10.880.270,06
		16.192.749,52		15.087.937,15	III. Verlust				
		16.204.654,52		15.101.851,65	Verlust des Vorjahres	1.814.480,71		726.116,30	
					Ausgleich				
					- durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-1.814.480,71		-726.116,30	
B. Umlaufvermögen					IV. Jahresverlust		0,00		0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							-1.917.650,83		-1.814.480,71
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.889,63		20.012,91				11.628.002,02		13.156.124,40
2. Forderungen gegen die Stadt Velbert	690.492,16		138.435,70		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.190.146,36		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		750,64		C. Rückstellungen				
		695.381,79		159.199,25	Sonstige Rückstellungen		502.069,58		617.687,44
II. Kassenbestand		1.061,97		828,99	D. Verbindlichkeiten				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.862,27		1.172,15	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.977.261,84		0,00	
					(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 31.452,59 €; i.Vj. 0,00 €)				
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.550,25		286.784,07	
					(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 475.436,75 €; i.Vj. 281.670,57 €)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert	96.421,04		1.154.937,93	
					(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 96.421,04 €; i.Vj. 1.154.937,93 €)				
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		3.350,00	
					(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €; i.Vj. 3.350,00 €)				
							3.554.233,13		1.445.072,00
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		33.509,46		44.168,20
		16.907.960,55		15.263.052,04			16.907.960,55		15.263.052,04

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.06.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Helga Giesen
Herne, den 08.12.2009

Gem. § 26 Abs. 3 EigVo und § 3 Abs. 5 der Durchführungsverordnung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, den 15.12.2009
Der Bürgermeister
gez. Freitag

Der Jahresbericht und der Lagebericht des **Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert** für das Geschäftsjahr 2008 ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im

Forum Niederberg / Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert – Verwaltung
42551 Velbert, Oststr. 20 mo. – fr. 9.00 – 14.00 Uhr

einzusehen.

Öffentliche Zustellung

Herrn Faruk Aydemir, geb. 10.01.1972, letzte bekannte Anschrift Schlachthofstr. 7, 47167 Duisburg, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 23.09.2009 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 04.01.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **vorgehängte Fassade GS Birth**
- **Wärmedämmverbundsystem GSG C, SH Birth**
- **Austausch von Fenstern und Türen GSG C**
- **Wärmedämmverbundsystem GS Birth, GSG AB**
- **Austausch von Fenstern und Türen GS Birth, GSG AB**
- **Fenstersanierung KiGa Kohlenstraße und KiTa Wiemhof**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.